

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 33.

Sonntag den 2. Februar.

1851.

Holzauktion.

Nächsten Montag den 3. Februar von früh 9 Uhr an sollen auf dem diesjährigen Gehau des Sonnenwiger Reviers in der kleinen Probstei an der weißen Brücke mehrere hundert Lang- und Abraumhausen meistbietend verkauft werden.
Leipzig den 29. Januar 1851. Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie- und Forstdeputation.

Landtagsverhandlungen.

Hierundachtzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 31. Januar.

Als erster Gegenstand der heutigen Tagesordnung lag ein vom Abg. Dehmichen im Namen der dritten Deputation erstatteter Bericht vor über die von uns früher schon erwähnte, vom Abgeordneten des 16. bürgerlichen Wahlbezirks, Carl Friedrich Wilhelm Heyn, eingereichte Petition wegen Vorlegung eines anderweitigen Parochialgesetzes zum nächsten Landtage. Der Petent hat in seinem Gesuche angeführt, daß das neue Parochialgesetz vom Jahre 1838 zu vielen Unzuträglichkeiten in den verschiedenen Gemeinden insofern Veranlassung gebe, als bald in einer Gemeinde viel Grundbesitz und schwache Volkszahl, bald in andern umgekehrt wenig Grundbesitz und starke Volkszahl vorhanden sei, mithin entweder die Communicanten oder die Grundbesitzer, namentlich bei Neubauten der Kirchen, Schulen und Geistlichen-Wohnungen zu hart betroffen würden. Diese treten nach der Meinung des Petenten aber noch viel greller bei dem landwirthschaftlichen Gewerbe hervor, welches nach den Grundsteuerseinheiten angezogen sei, während andere Gewerbe und sonstige Dienstleistungen dagegen ganz befreit blieben oder doch nur nach den Gewerbsräumlichkeiten, keineswegs nach ihrem eigenen Gewerbsgewinne beitragen. Um dies näher nachzuweisen, hat der Petent eine Tabelle beigelegt, welche diejenigen Leser, die sich speciell für den Gegenstand interessieren, in dem Berichte abgedruckt finden. Die Deputation, welche das Gesuch geprüft, mag zwar keineswegs in Abrede stellen, daß Unzuträglichkeiten, wie solche angegeben, bei Ausführung des Gesetzes vorkommen können und wirklich stattgefunden haben mögen, kann aber nichts desto weniger sich nicht entschließen, wegen solcher, doch nur vereinzelter Fälle eine Abänderung des unlängst gegebenen und mit großen Anstrengungen durchgebrachten Parochialgesetzes zu empfehlen. Uebrigens geht sie dabei von der Ansicht aus, daß ein durchaus vollkommenes Besteuerungswert, das Allen genügt, kaum zu ermöglichen sein dürfte. Sie rath daher der Kammer an, „die Petition auf sich beruhend zu lassen.“ Dieser Antrag änderte sich jedoch, bevor man zu der Berathung des Berichtes schritt, durch die Erklärung des Abg. Heyn, daß er, nachdem ihm von Seiten der Regierung die Mittheilung zugegangen, dieselbe werde dem nächsten Landtage ein neues Parochialgesetz vorlegen, seine Petition hinsichtlich dieses Gegenstandes zurückzuziehen sich veranlaßt finde. Nachdem hierauf der Reg.-Comm. Dr. Häbel die Erwähnung des Abg. Heyn bestätigte und die Zusage der Vorlegung eines neuen, bereits fertig ausgearbeiteten Parochialgesetzes bei der nächsten Ständeversammlung wiederholt hatte, beschloß die Kammer einstimmig und ohne vorübergehende Debatte, die obgenannte Petition als erledigt zu erachten, und man konnte ohne Weiteres zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über-

gehen. — Abg. Meißel erstattete im Auftrage der Finanzdeputation Bericht über das Decret vom 22. Juli 1850, den Rechenschaftsbericht betreffend. In dem angeführten Decrete sind die Gründe enthalten, aus welchen der Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1843—45 der jetzigen Ständeversammlung vorgelegt wird, so wie vorzüglich Erwähnung geschieht, daß für die Jahre 1846—48 ebenfalls der betreffende Rechenschaftsbericht bis auf einige noch rückständige Rechnungsunterlagen vorbereitet sei; auch wird die Unterlassung der Vorlage an den gegenwärtigen Landtag motivirt. Wie früher, so sieht sich die Deputation wieder dieses Mal veranlaßt, „mit dankbarer Anerkennung die Vollständigkeit der Vorlagen und offensten Erläuterungen über specielle Verhandlungen zu erwähnen, welche von dem Ministerium mit größter Bereitwilligkeit gewährt worden sind.“ In Bezug auf die für die Finanzperiode 1843—45 im Budget bewilligte Summe ist deren Betrag durch nachträglich dem Budget zugewiesene Posten und früher ertheilte Bewilligungen um 483,154 Thlr. überschritten worden. Die Deputation rath der Kammer an, „ihre Einverständnis damit zu erklären, daß die im Budget aufgeführte Summe als unvermeidlicher Aufwand anerkannt und dessen erfolgte verausgabung als gerechtfertigt genehmigen möge.“ Nachdem die Deputation die übrigen speciellen Posten geprüft, „glaubt sie durch die gemachten Bemerkungen und gegebenen Erläuterungen nachgewiesen zu haben, daß sie bemüht gewesen, durch möglichst sorgfältige und genaue Prüfung der abgegebenen Rechenschaft dem ihr ertheilten Auftrage genügend zu entsprechen, und da sie die Ueberzeugung von der Richtigkeit derselben gewonnen hat, darf sie keinen Anstand nehmen, der Kammer zu empfehlen, die Erklärung zu geben: daß sie bei jener Rechenschaft Beruhigung fasse. Die Kammer gab diese Erklärung ohne Debatte durch einstimmigen Beschluß. Hiermit schloß die öffentliche Berathung, welcher eine geheime folgte. Die nächste Sitzung findet künftigen Dienstag statt. †.

Leipziger Korn- und Oel-Börse vom 1. Februar.

Die heutige Korn-Börse war sehr stark besucht, besonders aber von auswärtigen Verkäufern, was denn zur Folge hatte, daß die Preise wieder um eine Kleinigkeit mehr gedrückt wurden und große Geschäfte nicht gemacht werden konnten. Man bezahlte Weizen nicht über 46 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Roggen 36—38 $\frac{1}{2}$, Gerste 24—26 $\frac{1}{2}$ und Hafer 19 $\frac{1}{2}$ pr. Wispel.

Rübsöl bei wieder eingetretener mildern Wetter und flauern auswärtigen Berichtern stellte sich auch hier matter und war heute loco nicht über 11 $\frac{1}{2}$ zu bedingen, als wozu noch Abgeber blieben. Frühjahrs-Lieferung 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Briefe.

Delisaaten. Rapsfaat 66—68 $\frac{1}{2}$. Spiritus. Looswaare wenig beachtet und mit 22—22 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pr. Frühjahr mit 24 $\frac{1}{2}$ —24 $\frac{1}{2}$ bezahlt.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. G. Meißner.